

Mietvertrag für Saison-Standplatz

Zwischen

Klauser AG
Hauptstrasse 43
9105 Wald-Schönengrund

Nachstehend «Vermieterin» genannt

und

Name

Adresse

PLZ & Ort

Tel./Mobil

E-Mail

Nachstehend «Mieter/Mieterin» genannt

1. Mietobjekt

Standplatz für Wohnwagen auf Parzelle Nr. für den Zeitraum einer Saison,

zum Gebrauch durch Personen, inklusive Mieter/Mieterin.

2. Termine

Vertragsbeginn

- ¹ Saisondauer:
- a) Die Sommersaison dauert vom 1. April bis zum 30. September.
 - b) Die Wintersaison dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März.
- ² Verlängerung:
- a) Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, wird der Vertrag automatisch um eine Saison verlängert.
 - b) Bei Zahlungsrückstand kann die Verlängerung von der Vermieterin verweigert werden.
- ³ Kündigung:
- a) Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen.
 - b) Sie kann generell nur auf Saisonende erfolgen.
 - c) Ausnahmen zu b) sind nur mit schriftlichem Einverständnis der Vermieterin möglich.
 - d) Die Kündigung muss mindestens zwei Monate vor Saisonende bei der Vermieterin eingetroffen sein.
 - e) Bei Vorzeitiger Abreise besteht kein Anrecht auf Rückzahlung von Mieten.
- ⁴ Fälligkeit Miete:
- a) Der volle Mietbetrag inkl. Nebenkosten ist am ersten Tag der Saison fällig und bis Ende des ersten Monats der Saison zu bezahlen.
 - b) In Absprache mit der Vermieterin können abweichende Regelungen getroffen werden.

3. Miete und Nebenkosten

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich zu folgenden Zahlungen:

Einmalige Depot-Zahlung **gemäss aktueller Preisliste für Saisonstandplätze**

Saison-Miete und Nebenkosten **gemäss aktueller Preisliste für Saisonstandplätze**

Eine Kurtaxe ist nach dem Kurtaxenreglement der Gemeinde Neckertal zu entrichten.

Strom wird nach Verbrauch von der Vermieterin in Rechnung gestellt.

Zugewiesener Zähler: Nr.

Zählerstand bei Mietbeginn: kWh

4. übrige Bedingungen

¹ Der Mietvertrag ist mit allen seinen Bestandteilen (Mietvertrag, Campingordnung, Preisliste und allgemeine Mietbedingungen) für alle Parteien verbindlich und unübertragbar.

² Dieser Vertrag berechtigt nicht dazu, einen Wohnsitz auf den Campingplatz zu begründen.

Wird dieses Dokument zu dem Zweck der Gemeinde überreicht, ist die Gemeinde gebeten, die Vermieterin zu verständigen und ist hiermit ermächtigt das Gesuch in Vertretung der Vermieterin abzulehnen.

5. Vertragsbestandteile

Integrierende Bestandteile dieses Vertrags sind:

- a) Die Campingordnung des Camping Schönengrund
- b) Die allgemeinen Mietbestimmungen für Saisonstandplätze
- c) Die Preisliste für Saisonstandplätze

Diese werden dem Mieter/der Mieterin bei Vertragsunterzeichnung von der Vermieterin übergeben. Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der Mieter/die Mieterin sein/ihr Einverständnis mit allen Teilen.

6. Bestehende Verträge

Der vorliegende Vertrag ersetzt vollumfänglich die bisherigen befristeten und unbefristeten auf die genannte Parzelle lautenden Mietverträge mit dem Mieter/der Mieterin.

Wald-Schönengrund, den _____

Für die Vermieterin:

Mieter / Mieterin: